Direktion: Dr. phil. Franz Braun, Franz Wetzlar, Assistent am Sozialen Museum E. V.,

Aufsichtsrat: (3-7) Vors. Stadtrat Prof. Dr. Phil. Stein, Stelly. Prof. Dr. Heinr. Roessler, Privatier Dr. Alfred Raab, Fabrikant Georg Knodt, Dir. Ludwig Schiele, Frankf. a. M.

Terrain-Akt.-Ges. Holzhausenpark in Frankfurt a. M.

Gegründet: 1./6. 1910; eingetr. 15./7. 1910. Gründer: Freih. Adolf von Holzhausen, Frankf. a. M.; Freih. Ernst von Hammerstein-Loxten u. dessen Ehegattin Auguste Freifrau von Hammerstein-Loxten, geb. Freiin von Holzhausen, Bückeburg; Bank-Dir. Dr. jur. Alfred von Heyden, Gerichtsassessor Dr. jur. Paul Bonn, Frankf. a. M. Freih. Adolf von Holzhausen und Freifrau Auguste von Hammerstein-Loxten, geb. Freiin von Holzhausen, als Erben des verstorbenen Freiherrn Georg von Holzhausen haben in die Akt.-Ges. das im § 2 des Gesellschaftsvertrages näher bezeichnete Gelände eingebracht. Für dieses Einbringen sind dem ersteren 1197 Aktien à M. 1250 und der letzteren 399 Aktien à M. 1250, sowie eine Barsumme von M. 2005 000, fällig 6 Wochen nach der Auflassung des in § 2 bezeichneten Geländes an die Ges. gewährt worden. Die übrigen Aktien haben die Gründer übernommen.

Zweck: Erwerb sowie die Verwaltung und Verwertung des den Erben des Freih. Georg von Holzhausen gehörigen, in Frankf. a. M. belegenen als Holzhausenpark bezeichneten Grundstückskomplexes, welcher von den Strassen Oederweg, Holzhausenstr., Lersnerstr., Heinestr., Bornwiesenweg, sowie einer an der Eschersheimerlandstr. belegenen Gebäudeflucht begrenzt wird. Nach dem neuen mit der Stadt vereinbarten Fluchtlinienplan ist die Erhaltung der alten Kastanien-Allee, die zur Oede führt, sowie des alten Baumbestandes am Oederweg als öffentliche Anlage gesichert; ferner ist die Erhaltung eines der Stadt zufallenden Parkes von beträchtlichem Umfang vorgesehen. Die Stadt zahlt für diese Geländeteile rund M. 1 000 000. Die Bebauung des übrigen Terrains soll grossenteils mit Ein- u. Zweifamilienhäusern erfolgen u. die Erhaltung weiterer Baumbestände in den Gärten ermöglichen. Der Ges., welcher nach Abtretung des an die Stadt übergehenden Geländes (s. oben) noch 88 125 qm Nettobauland verfügbar bleiben, fliessen nach dem Vertrag seitens der Stadt M. 150 000 in bar zu, während der Betrag der Währschaft (Umsatzsteuer) für den Erwerb des Geländes in Höhe von M. 312 000 gegen die Kosten des Geländeerwerbs durch die Stadt verrechnet u. der Kostenaufwand für die gesamte Erstellung der Strassen von der Stadt getragen wird. Hinsichtlich eines Komplexes von rund 38 000 qm, welcher für Erbauung von Einfamilienhäusern vorgesehen ist, wurde mit der Eigenheim-Bauges. Weinberg Wolz & Co. ein Abkommen getroffen, wonach dieser Gesellschaft zu angemessenen Preisen Gelände für gewisse Fristen zur ausschliesel. Verwertung angestellt worden ist mit der Massgabe, dass diese Ges. verpflichtet ist, eine Mindestzahl von Parzellen innerhalb gewisser Fristen zu erwerben. Die Verkaufstätigkeit der Eigenheim-Bauges, hat am 15./2. 1911 begonnen. Die von der Ges. zwecks Leistung der an die Vorbesitzer zu bewirkenden Anzahl, aufgenommenen Darlehen, welche durch hypothekar. Eintragung gesichert werden sollen u. zum Teil bereits in der Bilanz als Hypothek.-Darlehen aufgeführt werden können, erreichen den Betrag von M. 1980 000. Mit der Herstell, der Kanäle u. Anlage der Strassen im inneren Teil des Parks ist bereits im Dezember des Berichtsjahres begonnen worden. Im J. 1910 wurden aus den für die Bebauung mit Mietshäusern vorbehalt. Blocks noch verkauft ein Bauplatz an der Heinestr. u. 7 Bauplätze an der Lersnerstrasse. Im Jan. 1911 konnten 10 weitere Bauplätze verkauft werden. Kapital: M. 2 000 000 in 1600 Aktien à M. 1250. Hypothek: M. 1 925 000 zur I. Stelle.

Geschäftsjahr: Kalenderj. Gen.-Vers.: Im I. Geschäftshalbj. Stimmrecht: 1 Aktie = 1 St. Gewinn-Verteilung: Vom Reingewinn 5% zum R.-F., vom Überschusse wird diejenige Summe zur gleichanteiligen Amort. der Aktien verwendet, welche der Ges. bar zur Verfüg. steht u. nach dem Ermessen des A.-R. weder zum weiteren Geschäftsbetriebe noch zur Bildung oder Verstärkung von Rücklagen, noch auch zum Vortrage auf neue Rechnung erforderlich ist. Eine Div. wird nicht gezahlt. Aus der Liquidationsmasse erfolgen die Rückzahl, auf alle Aktien gleichmässig, bis alle auf deren Nennwert geleisteten Zahlungen erstattet sind. Von dem verbleibendem Überschusse erhalten der Vorstand u. die Beamten die ihnen vertragsgemäss zustehenden Tant., der A.-R. 7%; der noch verbleibende Rest ist

auf alle Aktien gleichanteilig auszuzahlen.

Bilanz am 31. Dezember 1910: Aktiva: Immobilien 3 728 853, Debit. 404 500, Verlust 73 753. — Passiva: A.-K. 2 000 000, Hypoth. 1 947 170, Kredit. 259 936. Sa. M. 4 207 107.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Unk. 170 812 (darunter-M. 153 524 für Stempel u. Verlusten), Zs. 36 294. — Kredit: Gewinn auf verkauftes Gelände 133 353, Verlustsaldo

73 753. Sa. M. 207 107.

Dividende: Eine solche wird nicht verteilt (siehe oben).

Direktion: Architekt Gust. Günther, Gerichtsassessor a. D. Dr. jur. Paul Bonn.

Aufsichtsrat: (3-5) Vors. Bank-Dir. Dr. Alfred von Heyden, Freih. Adolf von Holzhausen, Frankf. a. M.: Freih. Ernst von Hammerstein-Loxten, Bückeburg; Rechtsanwalt Julius Müller, Prokurist: Wilh. Busch.

Zahlstellen: Frankf. a. M.: Ges.-Kasse, Deutsche Bank Filiale.